



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/3709	

Antragsteller/in
SPD-Bezirksfraktion Mitte

Antragsdatum

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	09.11.2022		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Sachstandsbericht zum Thema E-Scooter

Inhalt des Antrags

Die SPD-Bezirksfraktion beantragt gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung folgenden Tagesordnungspunkt:

„Sachstandsbericht zum Thema E-Scooter“

Begründung:

Seit dem 2. Halbjahr des Jahres 2019 sind in Deutschland E-Scooter erlaubt. In Gelsenkirchen sind aktuell rund 800 Scooter im Einsatz. Sie gelten als klimafreundlich und unkompliziert im Gebrauch.

Die SPD-Bezirksfraktion unterscheidet drei Nutzerfunktionen, von denen eine relativ unproblematisch im Miteinander der täglichen Verkehrsnutzung ist. Es handelt sich dabei um die eigenen Besitzfahrzeuge und die sogenannten Abo-Räder wie das E-Lastenrad, die sogenannten Family oder Business Mover, Easy Mover oder City Mover, die im Abo für zumeist längere Zeiten zu Preisen von 149 - 260 € monatlich angemietet werden. Diese Fahrzeuge haben wie auch die Privaten einen festen Bezug zum Personenkreis, werden dementsprechend pfleglich behandelt, im Straßenverkehr eingesetzt und stehen in der Regel nicht einfach in der Gegend herum. Auch sind sie nicht Bestandteil der statistischen Erhebung der vorgenannten Summe an Fahrzeugen.

Die zweite Gruppe ist die Hauptansprechgruppe, die kurze Wege zur Arbeit oder zur Haltestelle des ÖPNV macht und einfach flexibel schnell von A nach B kommen will. Auch diese Gruppe schätzt die SPD-Bezirksfraktion nicht als problematisch ein, da davon auszugehen ist, dass diejenigen die Fahrzeuge dort ordentlich abstellen, wo sie diese auch gerne wieder in Anspruch nehmen wollen. So zumindest auch die Gespräche mit Nutzern und die Wahrnehmung, dass diese am Bahnhof, am Musiktheater, Hans-Sachs-Haus bzw. an den beiden neu eingerichteten Stellflächen abgestellt werden.

Die SPD-Bezirksfraktion schätzt die dritte Nutzergruppe als Problemgruppe ein. Jugendliche, die kein oder noch kein eigenes Fahrzeug haben und die gerne mal die Freizeit damit verbringen, um Spaß zu haben und durch die Gegend zu fahren.

Vorwiegend bei dieser Gruppe, so hört man, gibt es Probleme bei der Nutzung und beim Abstellen der Scooter. Man hat teilweise kein bestimmtes Ziel. Ist das Geld verbraucht, wird er dort abgestellt, wo man gerade ist. Es wird zu zweit gefahren und überwiegend auch auf dem Gehweg, obwohl das verboten ist.

Das „wilde“ Abstellen ist ein Ärgernis, weil die Scooter häufig die Gehwege blockieren oder sie liegen am Straßenrand und ragen in Teilen auf den Gehweg, was in der Dunkelheit schlecht erkannt wird. Das Fahren zu zweit und/oder auf Gehwegen ist für viele BürgerInnen ein Ärgernis, weil es eine Gefährdung darstellt, insbesondere für ältere Menschen und für Menschen mit (Seh-) Behinderung. Die SPD-Bezirksfraktion weist seit Monaten darauf hin, dass die Kennzeichen an den Scootern so klein sind, dass man sie in der Kürze des Vorbeifahrens nicht erkennen und notieren kann.

Der Gesetzgeber bestimmt dazu, dass diese Fahrzeuge auf Radwegen fahren müssen. Sind diese nicht vorhanden, müssen die Fahrzeuge auf die Fahrbahn ausweichen. Einkaufsstraßen wie die Bahnhofstraße sind gleichermaßen tabu. Auch die maximale Geschwindigkeit von 20 km/h wird zumindest bei vollem Akku überschritten und wird seitens der SPD-Bezirksfraktion angezweifelt.

Die WAZ berichtete am 21. September, dass die Zahl der Unfallopfer mit Scooter-Beteiligung erheblich angestiegen ist.

In 2021 sowie Anfang 2022 wurde sich bereits mit den Problemen auseinandergesetzt. Außer, dass aktuell zwei Abstellzonen für E-Roller in Gelsenkirchen nahe dem Musiktheater und am Hauptbahnhof erstellt worden sind, wo einige wenige Roller abgestellt werden können, hat sich in Gelsenkirchen nicht viel verändert. Außer, dass die Anzahl der Geräte gestiegen ist.

Da die SPD-Bezirksfraktion mit der gegenwärtigen Situation nicht zufrieden ist und sich permanent gegenüber den BürgerInnen erklären muss, warum der Istzustand nicht verändert wird, hat die SPD-Bezirksfraktion folgende Fragen:

1. Bei Vertragsabschluss für einen Leih scooter muss der Ausleihende mindestens 18 Jahre alt sein. Gefahren werden darf ab 14. Werden nur die Daten vom Vertragspartner erhoben oder kann man feststellen, wer fährt bzw. ob der Fahrer tatsächlich mindestens 14 Jahre alt ist?

2. Wenn dem nicht so ist, gibt es Fallzahlen, die Aufschluss darüber geben, dass auch an jüngere Menschen der Scooter abgegeben worden ist?

3. Ist von Seiten der Stadt geplant, weitere Stellflächen für Scooter einzurichten oder einrichten zu lassen?

4. Gibt es die Möglichkeit unabhängig von Bonusgewährungen an Kunden, diese über die Verleihverträge zu zwingen, nur an bestimmten Stellen abstellen zu dürfen?

5. Die SPD-Bezirksfraktion hat mehrfach bemängelt, dass es nicht möglich ist, das Kennzeichen der Scooter zu lesen. Wir schlagen erneut vor, vorne am Rahmen, wo die Firmierung der Scooterverleihfirma angebracht ist, eine Nummerierung der Scooter anbringen zu lassen, damit man im Bedarfsfall die Firma und die lfd. Nummer des Scooters benennen kann, um Zuwiderhandlungen oder gefährliche Situationen mit Fakten belegen zu können. Die SPD-Bezirksfraktion bittet die Verwaltung, dies mit den Verleihfirmen zu besprechen und dies ansonsten anzuweisen, sofern das gesetzlich möglich ist. Die SPD-Bezirksfraktion bittet diesbezüglich um Unterrichtung.

